

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage [Absonderungshaft in Bären](#) vom 01.05.2020 (#185766) wurde von Ihnen nur zum Teil beantwortet. Ich gehe davon aus, dass zumindest die Frage "Welches Vollzugsgesetz gilt/galt in der Hafteinrichtung für Menschen, die nach dem IfSG inhaftiert waren? Welche Aufsichtsbehörde war/ist für diese Haft zuständig?" kostenfrei zu beantworten ist. Können Sie mir da Auskunft erteilen?

Mit freundlichen Grüßen